

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen der Borchert GeoInfo GmbH, Berlin

§ 1 Offene Schulungen

Gegenstand

Schulungen sind in folgenden Ausprägungen möglich: Schulung, Workshop, Seminar.

Leistung

Der Schulungspreis (zzgl. MwSt.) schließt die Schulungsunterlagen, eine 60-Tage-Testversion der aktuellsten jeweiligen Schulungssoftware (MS MapPoint- bzw. LocationGIS-Version), täglich Mittagsimbiss, Getränke und ein Abendessen ein.

Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen (per Post oder Fax). Bei allen Kursen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich durch die Borchert GeoInfo GmbH mit Rechnung bestätigt.

Stornierung

Mit der Anmeldung kommt der Schulungsvertrag zustande. Eine Stornierung der Anmeldung ist bis 10 Tage vor Schulungsbeginn kostenfrei möglich. Im Falle einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen eines Teilnehmers wird die komplette Schulungsgebühr in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen kann nicht erfolgen. Ein Ersatzteilnehmer kann ohne Mehrkosten benannt werden. Alternativ kann der volle Betrag auch als Gutschein mit einem Jahr Gültigkeit ab dem Tag der Ausstellung für eine andere Borchert GeoInfo Schulung erstattet werden. Terminabsagen durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen (z. B. zu geringer Teilnehmeranzahl) behalten wir uns vor. Bereits bezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet oder ein neuer Schulungstermin wird angeboten. Weitergehende Ansprüche seitens des Teilnehmers oder des Bestellers bestehen nicht.

Schulungsabweichungen

Wir behalten uns vor, die Schulungsinhalte geringfügig zu ändern. Eventuelle Terminverschiebungen oder Änderungen der Tagungsstätte werden, falls erforderlich, spätestens 7 Tage vor Schulungsbeginn mitgeteilt. Im Falle von Terminverschiebungen oder nicht unbedeutende örtlichen Veränderungen des Schulungsortes steht dem Teilnehmer das Rücktrittsrecht zu. Die Gebühr wird dann voll rückerstattet, bzw. die Zahlungspflicht entfällt.

§ 2 In-House-Schulungen

Termin und eventuelle Modifikation der Themen erfolgen nach Absprache. Geeignete Räumlichkeiten und Verpflegung für die Teilnehmer werden vom Auftraggeber organisiert. Die notwendige Präsentations- und Moderationstechnik stellt je nach Absprache Borchert GeoInfo oder/und der Auftraggeber.

Absagen bei In-House-Schulungen

Bei Absagen durch den Auftraggeber bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist ein Drittel, danach die volle Gebühr/die vollen Nebenkosten zur Zahlung fällig. Terminabsagen unsererseits aus personaltechnischen Gründen wie z. B. Krankheit behalten wir uns vor. Bereits bezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet oder es wird ein Alternativtermin angeboten. Weitergehende Ansprüche seitens des Auftraggebers bestehen nicht.

§ 3 Allgemeine Bestimmungen

Fälligkeit und Verzug

Seminarergebühren sind immer nach Erhalt der Rechnung sofort und ohne Abzug (d. h. bei offenen Schulungen im Voraus) fällig. Der Verzug tritt entsprechend §286 BGB spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb dieser 30 Tage geleistet hat.

Copyright

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder von Teilen daraus, bleiben uns vorbehalten. Kein Teil der Unterlagen darf ohne unsere schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, verbreitet, vervielfältigt oder zu

öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die Teilnehmer sind nicht befugt, ohne schriftliche Genehmigung der Schulungsleitung, Kopien von schriftlichem Material anzufertigen, Audio- oder Videobänder während oder nach einer Schulung zu produzieren, Disketten oder ähnliche Medien zu nutzen, um Inhalte der Schulungen für sich und andere weiterführend nutzbar zu machen. Verstöße hiergegen werden gerichtlich geahndet.

Haftung und Schadensersatz

Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit maximal bis zur Höhe der Schulungsgebühren.

Form

Im Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen.

Stand 02.2006